

Die Gründung des Freistaates Thüringen am 3. Oktober 1990

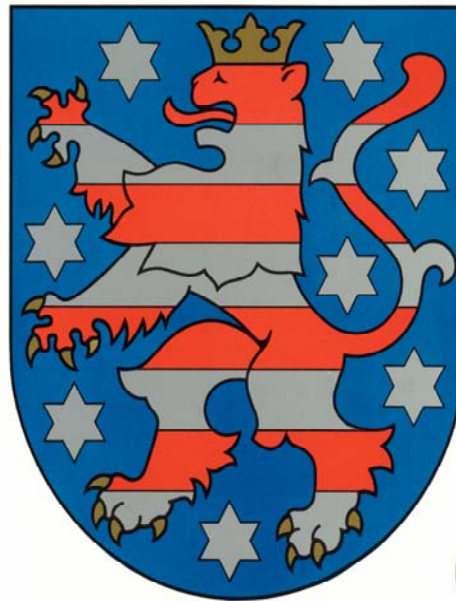
Die DDR befand sich am Ende der 1980er Jahre in einer tiefen politischen und wirtschaftlichen Krise. Mit großem Interesse wurden daher die Reformbestrebungen in der UdSSR verfolgt. Ausreisewelle und friedliche Demokratiebewegung 1989 brachten die Strukturen ins Wanken. Umgestaltung der DDR, Brechung des Machtmonopols der SED, Meinungs-, Presse- und Reisefreiheit sowie Umweltschutz waren die zentralen Forderungen der Demonstranten.

Die Grenzöffnung am 9. November 1989 erzeugte einen deutlichen Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung – die Wiedervereinigung Deutschlands rückte nun in den Blickpunkt. Erste Forderungen nach Wiederherstellung des 1952 faktisch bedeutungslos gewordenen Landes Thüringen wurden erhoben. Nationalgefühl, landsmannschaftliche Geschlossenheit und regionales Sonderbewusstsein der Thüringer waren trotz der vom SED-Staat künstlich geschaffenen Bezirke erhalten geblieben.

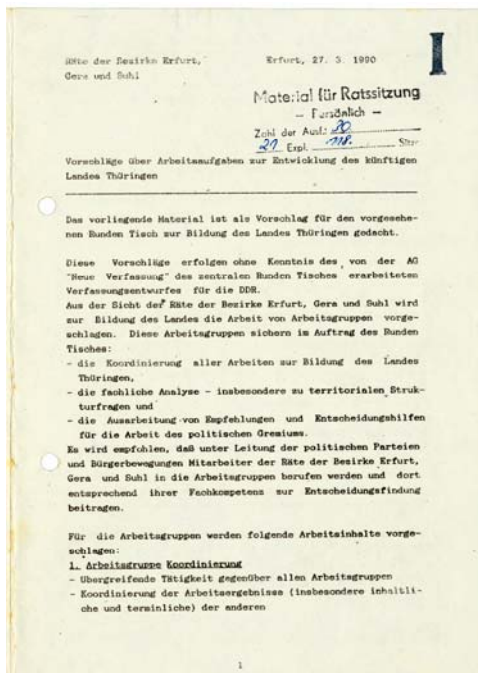
Vor diesem Hintergrund nahm bereits im Dezember eine Regierungskommission „Verwaltungsreform“ beim Ministerrat der DDR ihre Arbeit auf. Ziel war die Vorbereitung von Gesetzen für eine künftige Länderstruktur.

Die Bestrebungen zur Landesgründung waren im Sommer 1990 begleitet von Initiativen zur territorialen Ausgestaltung eines künftigen Landes Thüringen. Die entscheidende Fixierung erfolgte mit dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990. Auf der Grundlage des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 wurde der ursprünglich für die Landesgründung vorgesehene Termin (14. Oktober) auf den 3. Oktober 1990 vorverlegt.

Zugleich wurden Überlegungen hinsichtlich der Frage der Landeshauptstadt angestellt. Anfänglich bewarben sich neben Erfurt und Weimar die Städte Gera, Jena und Nordhausen. Letztlich bestimmte das Parlament Erfurt als Hauptstadt.



Spuler



Im Bereich der Staatssymbolik wurde am 10. Januar 1991 das Wappen des neuen Landes beschlossen. Die acht silbernen Sterne weisen auf die ehemaligen Kleinstaaten und die vormaligen preußischen Gebiete hin. Es ist ein wichtiges Symbol für das Traditionsverständnis sowie die Eigenstaatlichkeit Thüringens und dient der Repräsentation.

Zu den wichtigsten Aufgaben bei der Schaffung des neuen Bundeslandes gehörte neben der territorialen Ausgestaltung einschließlich der Klärung der Hauptstadtfrage vor allem die Vorbereitung einer Verfassung. Während ein Verfassungsausschuss hierfür die notwendigen Vorarbeiten leistete, bildete zunächst die vorläufige Landessatzung die Grundlage für die Arbeit von Parlament und Regierung. Der Verfassungsausschuss fasste die Entwürfe der fünf Landtagsfraktionen abschließend zusammen und legte diese Fassung im April 1993 der Öffentlichkeit vor. Der Landtag verabschiedete die Verfassung in seiner 95. Sitzung am 25. Oktober 1993, die wegen dieses besonderen Ereignisses auf der Wartburg stattfand. Endgültig in Kraft trat die Verfassung mit der Volksabstimmung, welche parallel zur zweiten Landtagswahl am 16. Oktober 1994 durchgeführt wurde.

Vom 3. Mai bis zum 31. Dezember 2010 zeigt das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar im Archivgebäude Marstallstraße unter dem Titel „Thüringens Wege in die Demokratie“ eine Kabinetttausstellung zu den Landesbildungen der Jahre 1920 und 1990. Die Ausstellung kann zu folgenden Öffnungszeiten besichtigt werden: Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr und Freitag 8.00 – 16.00 Uhr.